



BOTSCHAFT

**FÜR DIE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM
MITTWOCH, 5. DEZEMBER 2018 - 20.00 UHR**

IM GROSSEN SAAL DES RESTAURANT STERNEN

Traktanden

- 1. Wasserbauplan mit Waldrodung (Wasserbauplanverfahren)**
 - Beschluss
- 2. Überbauungsordnung „Dorfkern“ mit Umgestaltung Talstrasse inkl. Wasserbauprojekt**
 - Beschluss
- 3. Rahmenkredit Strassensanierung 2019 - 2023**
 - Genehmigung
- 4. Reglement über die Gemeindebetriebe**
 - Genehmigung
- 5. Budget 2019**
 - a) Budget 2019 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
 - Genehmigung
 - b) Finanzplan 2019 - 2027**
 - Kenntnisnahme
- 6. Orientierungen**
- 7. Verschiedenes**

Die Akten zu Traktanden 1 bis 5 liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Das Budget 2019 und der Finanzplan können bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden und sind auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Safnern sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmrecht sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Es werden keine persönlichen Stimmkarten versendet.

Der Gemeinderat

Bericht

Starke Niederschlagsereignisse und entsprechende Hochwasserstände führten in Safnern in den Jahren 1992 bis 2007 mehrmals zu Überschwemmungen. Im Jahr 1992 verstopfte Schwemmholz das Einlaufbauwerk Talmatte, so dass das zurück gestaute Wasser des Dorfbachs über dessen Ufer trat. Die getroffenen Sofortmassnahmen umfassten die Wiederinstandsetzung der eingestürzten Sperre, den Neubau des Absetzbeckens inkl. Schwemmholzrechens, diverse Gerinneausbauten sowie die Ausholzung und Neubestockung der überalterten Waldhänge des Talgrabens. Im Jahr 2007 trat der Dorfbach beim Einlaufwerk unterhalb der alten Talmühle sowie oberhalb des Schützenhauses beim Schacht bei der Talstrasse über die Ufer.

Nach diesen Ereignissen wurde im Sommer 2009 die Kissling + Zbinden AG mit der Untersuchung der hydrologischen Situation des Dorfbachs Safnern beauftragt. Die hydraulischen Berechnungen vermochten aufzuzeigen, dass das bestehende Gerinne im kanalisiertem Abschnitt nicht in der Lage ist, ein 100-jähriges Hochwasser schadlos abzuleiten. Mit diesen Untersuchungen sowie der Abklärung von Sofortmassnahmen im Oberdorf in Safnern wurde klar, dass das Hochwasserproblem des Dorfbachs nur unter Berücksichtigung des gesamten Bachlaufs gelöst werden kann.

Im Oktober 2009 wurde Kissling + Zbinden AG mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie betreffend Hochwasserschutz und Raumbedarf des Dorfbachs Safnern beauftragt. Dieser Auftrag umfasste Aufgaben wie Evaluation der Ausgangssituation, Prüfung der nötigen Massnahmen zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes, Prüfung geeigneter Renaturierungsmassnahmen zur ökologischen Aufwertung des Dorfbaches, Abschätzung der Projektkosten und Darstellung eines möglichen Bachablaufs.

Sowohl der Siedlungs- als auch der Landwirtschaftsbereich sollten vor Hochwasser geschützt werden. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Schutzmassnahmen sollte der Gewässerraum im Siedlungsbereich aufgrund der limitierten Raumverhältnisse möglichst minimiert werden. Im Gegenzug dazu sollte dem Dorfbach im Landwirtschaftsbereich mehr Raum zur Förderung der Biodiversität gewährt werden. Die Ausscheidung des betroffenen Gewässerraumes sollte nach den neusten ökologischen Kenntnissen erfolgen. Zur Verbesserung der Ökomorphologie soll der eingedolte Bereich des Dorfbaches über die gesamte Länge offengelegt werden. Zur Gewährleistung eines natürlichen Geschiebetriebes soll auf der ganzen Bachlänge eine neue Kiessohle eingebaut werden. Sämtliche Fischhindernisse sollten aufgehoben werden, um die Fischdurchgängigkeit sicherzustellen. Darüber hinaus sollte auf der gesamten Bachlänge ein neuer Naherholungsraum geschaffen werden.

Auf dem Hintergrund der Projektanforderungen werden ein Landwirtschafts- und ein Siedlungsbereich unterschieden. Sowohl der Projektanfang als auch das Projektende liegen auf dem Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Safnern. Der Projektanfang befindet sich bei der Einmündung ins Häftli, ein Auengebiet von nationaler Bedeutung. Das obere Projektende befindet sich beim heutigen Absetzbecken am Waldrand. Aufgrund der vorhandenen Schwellen ist der Talgraben oberhalb des Absetzbeckens für Fische heute nicht passierbar. Angesichts der Gefällevhältnisse, respektive der vorherrschenden Schwellenhöhen wurde auf eine Erweiterung des Projektperimeters über den Sandfang hinaus verzichtet.

Der Gemeinderat hat im August 2011 einen Verpflichtungskredit von Fr. 143'300.00 für die Erarbeitung des Wasserbauplans gesprochen - das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Das Ingenieurbüro Kissling + Zbinden AG wurde im Oktober 2011 mit der Projekterarbeitung beauftragt. Unter Begleitung der Gemeindebehörden wie auch in Anhörung der kantonalen Behörden wurde der Wasserbauplan erstellt.

An der Informationsveranstaltung vom 26. Februar 2014 wurden die Stimmbürger über das Projekt Wasserbauplan und Überbauungsordnung "Dorfkern" informiert. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 17. Februar 2014 bis am 18. März 2014 statt. Während der Mitwirkungsfrist sind bei der Gemeindeverwaltung 23 Eingaben eingegangen. Soweit möglich, wurden die Eingaben im Projekt berücksichtigt. Am 11. August 2014 wurde der Wasserbauplan durch den Gemeinderat zuhanden der Vorprüfung durch das OIK III, Jörg Bucher verabschiedet. Mit Leitverfügung vom 22. August 2014 hat dieser die Vorprüfung eingeleitet und die zuständigen Fachstellen um ihre Fachberichte angefragt. Aufgrund der Rückmeldungen der Fachstellen aus der Vorprüfung waren Zusatzmassnahmen notwendig. Dazu genehmigte die Gemeindeversammlung im Dezember 2015 einen Nachkredit von Fr. 55'000.00. Danach wurde der Wasserbauplan im Frühling 2016 überarbeitet.

Die öffentliche Auflage des Wasserbauplans mit Waldrodung (Wasserbauplanverfahren) fand vom 18. Januar 2018 bis 19. Februar 2018 statt. Während dieser Zeit sind 2 Rechtsverwahrungen und 13 Einsprachen eingegangen. Am 21. Juni 2018 fanden die Einspracheverhandlungen auf dem Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne statt. Aufgrund dieser wurden 4 Einsprachen in Rechtsverwahrungen umgewandelt, 3 Einsprachen zurückgezogen und die restlichen 6 Einsprachen bleiben aufrechterhalten. Über diese Einsprachen wird mit der Genehmigung des Wasserbauplans mit Waldrodung durch den Obergeringenieurkreis III des Tiefbauamts des Kantons Bern entschieden.

Die Gesamtkosten für den Wasserbauplan Dorfbach Safnern betragen rund 4.3 Mio. Franken. Das Projekt wird durch Bund, Kanton, Gemeinde und allenfalls Dritte (Renaturierungsfonds Kanton Bern, Ökofonds, Private) finanziert. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein Kombiprojekt, welches Defizite in den Bereichen Sicherheit und Ökologie adressiert. Bei Kombiprojekten wird von Gesamtsubventionen von 70 - 95% ausgegangen.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss des Wasserbauplans mit Waldrodung (Wasserbauplanverfahren) durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen dem Tiefbauamt des Kantons Bern zur Genehmigung weitergeleitet.

Nach Genehmigung des Wasserbauplans durch das Tiefbauamt des Kantons Bern wird der Brutto-Projektkredit der Bevölkerung von Safnern an der Urne zur Genehmigung unterbreitet. Wenn der Kredit genehmigt ist, wird das Detailprojekt ausgearbeitet. Bei diesem werden allfällige geringfügige Änderungen aufgrund der Einspracheverhandlungen berücksichtigt. Die Landverhandlungen finden nach dem Vorliegen der Kreditgenehmigung statt.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Wasserbauplan mit Waldrodung (Wasserbauplanverfahren) zu beschliessen.

Traktandum 2

Überbauungsordnung „Dorfkern“ mit Umgestaltung Talstrasse inkl. Wasserbauprojekt

Referent: Dieter Winkler

Bericht

Der Dorfkern ist ein Schlüsselgebiet für die Ortsentwicklung von Safnern. Mit dem Wasserbauplan Dorfbach und der Revision der Ortsplanung werden im Dorfkern Veränderungen in Gang gesetzt, die eine übergeordnete Gesamtsicht und Koordination erfordern.

Mit dem Wasserbauplan werden die massgebenden Anforderungen an den zukünftigen Dorfbach vorgegeben. Er sieht eine weitgehende Öffnung vor. Im Bereich der Talstrasse verläuft der eingedolte Bach unter dem Trottoir. Die Bachöffnung bedingt eine entsprechende Neugestaltung des Strassenraums. Im Rahmen der Ortsplanung wurde das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet. Eine wichtige Zielsetzung des REK ist die Stärkung und Aufwertung der Verbindung Talstrasse – Gasse als zentrale Dorfachse von Safnern. Der öffentliche Raum soll durch die Beruhigung des Verkehrs, die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und eine ansprechende Gestaltung aufgewertet und belegt werden. In der Überbauungsordnung werden teilweise Grundstücke entlang der Talstrasse von der Bauernhofzone in die Dorfzone überführt. Die bauliche Entwicklung auf diesen Parzellen wird das künftige Ortsbild prägen. Damit die Ziele des REK erreicht werden können, müssen räumliche und gestalterische Vorgaben für künftige Umnutzungen und Bauvorhaben definiert werden.

Im Rahmen der Überbauungsordnung wurde ein Konzept für die Entwicklung im Dorfkern nordwestlich der Hauptstrasse erarbeitet und die gegenseitige Abstimmung der Bedürfnisse des Wasserbaus (Hochwasserschutz, Gewässerraum), der Strassenraumgestaltung (Verkehrsraum, öffentlicher Raum, Ortsbild) und der privaten Bauvorhaben (Erneuerung, Umnutzung, Verdichtung) gesichert.

Der Planungssperimeter umfasst grundsätzlich das Gebiet entlang der Talstrasse zwischen Mühle und Einmündung in die Hauptstrasse. Aufgrund der zu bearbeitenden Inhalte schliesst der Perimeter beidseits an der Talstrasse bzw. den Dorfbach angrenzenden Parzellen ein.

Die Erarbeitung der einzelnen Inhalte erfolgte koordiniert im Rahmen der folgenden Projekte: Wasserbauplan Hochwasserschutz und Revitalisierung Dorfbach Safnern, Strassenprojekt Umgestaltung Talstrasse und Überbauungsordnung mit Zonenplanänderung Dorfkerne.

Nachdem der Gemeinderat im Februar 2013 für die Erarbeitung der Überbauungsordnung "Dorfkerne" einen Verpflichtungskredit von Fr. 115'000.00 beschlossen hat, wurde das fakultative Referendum ergriffen. Der Verpflichtungskredit wurde durch die Gemeindeversammlung im Juni 2013 genehmigt.

An der Informationsveranstaltung vom 26. Februar 2014 wurden die Stimmbürger über das Projekt Wasserbauplan und Überbauungsordnung "Dorfkerne" informiert. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 17. Februar 2014 bis am 18. März 2014 statt. Während der Mitwirkungsfrist sind bei der Gemeindeverwaltung 23 Eingaben eingegangen. Soweit möglich, wurden die Eingaben im Projekt berücksichtigt.

Am 11. August 2014 verabschiedete der Gemeinderat die Entwürfe der Überbauungsordnung "Dorfkerne" und des Strassenprojekts Umgestaltung Talstrasse zuhanden der vorläufigen Berichtserstattung zur Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Aufgrund der Themenliste mit materiellem Handlungsbedarf hat der Gemeinderat im Mai 2016 einen Nachkredit von Fr. 11'500.00 genehmigt. Die Unterlagen wurden angepasst und im Juli 2016 das Dossier zuhanden der formellen Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung durch den Gemeinderat verabschiedet.

Die öffentliche Auflage der Überbauungsordnung "Dorfkern" mit Umgestaltung Talstrasse inkl. Wasserbauprojekt fand vom 18. Januar 2018 bis 19. Februar 2018 statt. Während dieser Zeit sind 1 Rechtsverwahrung und 11 Einsprachen eingegangen. Im Mai 2018 fanden die Einspracheverhandlungen auf der Gemeindeverwaltung Safnern statt. Aufgrund dieser wurden 2 Einsprachen in Rechtsverwahrunen umgewandelt, 6 Einsprachen zurückgezogen und die restlichen 3 Einsprachen bleiben aufrechterhalten. Über diese Einsprachen wird mit der Genehmigung der Überbauungsordnung "Dorfkern" mit Umgestaltung Talstrasse inkl. Wasserbauprojekt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung entschieden. Aufgrund der Einspracheverhandlung wurde bei der Parzelle Nr. 175 der Bereich des Kandelabers Richtung Westen versetzt.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss der Überbauungsordnung "Dorfkern" mit Umgestaltung Talstrasse inkl. Wasserbauprojekt durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung weitergeleitet.

Nach Genehmigung der Überbauungsordnung "Dorfkern" mit Zonenplanänderung, Umgestaltung Talstrasse inkl. Wasserbauprojekt durch die zuständigen kantonalen Stellen wird der Brutto-Projektkredit (die Kostenschätzung für die Ausführung des Projekts beläuft sich auf rund Fr. 761'000.00) der Bevölkerung von Safnern an der Urne zur Genehmigung unterbreitet. Wenn der Kredit genehmigt ist, wird das Detailprojekt ausgearbeitet. Die Landverhandlungen finden auch erst nach dem Vorliegen der Kreditgenehmigung statt.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Überbauungsordnung "Dorfkern" mit Zonenplanänderung und Umgestaltung Talstrasse inkl. Wasserbauprojekt zu beschliessen.

Bericht

Die Einwohnergemeinde hat die Firma Weber + Brönnimann AG, Nidau beauftragt, eine Zustandsanalyse sowie einen Massnahmenplan für die Sanierung der Gemeindestrassen in Safnern auszuarbeiten.

Strassensanierungen oder -erneuerungen können nicht starr geplant werden, da im Strassenkörper diverse Leitungen eingebaut sind. Bevor eine Strasse saniert werden kann, müssen sämtliche Werkeigentümer (Abwasser, Wasser, Elektro, Gas, Fernwärme, TV und Telefon) angegangen werden, damit für bevorstehende Sanierungen oder Neubauten von Leitungen Synergien genutzt werden können. Umgekehrt kann es auch sein, dass ein Werkleitungseigentümer eine Leitungssanierung oder einen Ersatz plant und es somit sinnvoll ist, gleichzeitig die Strasse zu sanieren. Wichtig ist, dass die Projekte in einem Strassenabschnitt im Interesse aller Beteiligten (Anwohner, Verkehrsteilnehmer und Werke) koordiniert werden.

Für Strassen mit LKW-Verkehr wird mit einer Lebensdauer von ca. 50 Jahren gerechnet. Dies ergibt einen Wertverzehr von 2% pro Jahr. Für die restlichen Strassen sowie Rad- und Gehwege wird mit einer Lebensdauer von ca. 66 Jahren und somit mit einem Wertverzehr von ca. 1.5% pro Jahr gerechnet. Auf Empfehlung der Firma Weber + Brönnimann AG wird der jährliche Betrag für den Strassenunterhalt von Fr. 100'000.00 (wie bisher) auf Fr. 120'000.00 erhöht. Bei einem Wiederbeschaffungswert der aufgenommenen Strassen von Fr. 20.9 Mio. beträgt der Wertverzehr pro Jahr Fr. 313'500.00. Der Wertverlust pro Jahr wird mit 1,5 %, gemäss Kantonalen Richtlinien, eingesetzt. Zum Betrag von Fr. 313'500.00, welcher theoretisch jährlich abgedeckt werden müsste, besteht eine Differenz von Fr. 213'500.00. Diese Differenz soll durch Gemeinschaftsprojekte mit Werkleitungen und über die Investitionsrechnung ausgeglichen werden. Auch grössere, reine Strassenbauprojekte sind dazu möglich.

Mit einem Rahmenkredit ist der Gemeinderat nicht an einen festen Betrag pro Jahr gebunden, muss sich jedoch wie bisher in den nächsten 5 Jahren an die Gesamtausgabenlimite von Fr. 600'000.00 halten. Sofern in einem Jahr der durchschnittliche Kreditrahmen von Fr. 120'000.00 nicht ausgeschöpft wird, kann der nicht verwendete Betrag auf das nächste Jahr übertragen; bzw. bei einer geplanten grösseren Sanierung der entsprechende Betrag vorgespart werden. Die nötigen Sanierungsmassnahmen werden mit den Sanierungsarbeiten der Gemeindebetriebe koordiniert.

Finanzielles

Der bestehende Rahmenkredit läuft Ende dieses Jahres aus. Für die nächsten 5 Jahre ist erneut ein Rahmenkredit von Fr. 600'000.00 für die anfallenden Strassensanierungen nötig.

Finanzierungsnachweis

Die Lebensdauer der Strassen beträgt durchschnittlich 40 Jahre, d.h. jährlich werden linear 2.5 % abgeschrieben. Die Kapitalkosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) betragen im 1. Jahr rund Fr. 5'400.00. Der Abschreibungsbedarf erhöht sich jährlich um Fr. 3'000.00, die kalkulatorischen Zinsen um Fr. 2'400.00, da die Ausgaben auf 5 Jahre verteilt werden. Der Rahmenkredit Strassenunterhalt ist im Finanzplan 2018 - 2022 enthalten. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und kann aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ein Steueranlagezehntel entsprach 2017 in der Gemeinde Safnern rund Fr. 265'300.00.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Rahmenkredit Strassensanierung 2019 - 2023 von Fr. 600'000.00 zu genehmigen.

Bericht

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern hat darüber informiert, dass die Belastungswerte (BW), die für die Erhebung der Trinkwasser- und Abwassergebühren genutzt werden, umbenannt wurden in Belastungswerte LU (Loading Units) und dies eine Anpassung des Reglements bedingt.

Gleichzeitig mit dieser Reglementsänderung wurde das ganze Reglement überprüft und weitere Änderungen vorgenommen. Der Artikel 34 aus dem alten Reglement wurde gestrichen, die Anschlussgebühren der Elektroversorgungen angepasst und verschiedene Schreibfehler korrigiert. Da bei der alten Version verschiedene Änderungen vorgenommen wurden, liegt nun das Reglement als neue Version vor.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Gemeindebetriebe zu genehmigen.

Traktandum 5

Budget 2019

- a) Budget 2019 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- b) Finanzplan 2019 - 2027

Referent: Dieter Winkler

Bericht

1.1.1 Allgemeines zum Budget 2019

Das Budget 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 die lineare Abschreibungsdauer des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 auf 8 Jahre beschlossen. Während den Jahren 2016 bis 2023 wird somit jährlich der Betrag von Fr. 52'200.00 für Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens eingesetzt. Für das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gelten besondere Bestimmungen. Dies wird linear in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung abgeschrieben.

Das neue Verwaltungsvermögen ab 1. Januar 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben und direkt in der Funktion verbucht. Neu gibt es eine Anlagekategorie Anlagen in Bau. Die Abschreibungen beginnen erst nach der Beendigung und Inbetriebnahme des Projekts.

Zusätzliche Abschreibungen werden nur noch vorgenommen, wenn die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Dann sind diese zusätzlichen Abschreibungen zwingend vorzunehmen.

Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts von Fr. 587'000.00 schliesst gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 82'440.00 schlechter ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2017 schliessen wir um Fr. 1'618'173.81 schlechter ab.

1.1.2 Wesentliche Nettoabweichungen der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2018

Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um Fr. 22'320.00 höher aus. Die Stundenentschädigungen des Gemeinderates wurden angepasst, die Löhne des Verwaltungspersonals weisen einen höheren Aufwand auf.

Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion sinken um Fr. 61'940.00. Die verschiedenen Unterhaltsarbeiten bei der Zivilschutzanlage wurden im 2018 ausgeführt und entfallen im Budget 2019.

Bildung

Diese Funktion verursacht Nettominderkosten von Fr. 60'780.00. Die Entschädigungen an den Kanton (Lastenausgleich Gehälter) fallen höher aus als im Vorjahr. Der Beitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt fällt um rund Fr. 70'000.00 tiefer aus als im Budget 2018. Zusätzliche Unterhaltsarbeiten sind im Schulhaus vorgesehen.

Kultur und Freizeit

Die Nettokosten sinken um Fr. 12'330.00 gegenüber dem Budget 2018. Das Neuzuzüger-Treffen wird nur noch alle zwei Jahre durchgeführt. Beim Sportplatz ist weniger Unterhalt vorgesehen.

Soziale Wohlfahrt

Die ausgewiesenen Nettomehrkosten betragen Fr. 19'350.00. Dies ist auf die höheren Beiträge an den Lastenausgleich EL und Sozialhilfe zurückzuführen. Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst fällt tiefer aus als im Budget 2018.

Verkehr

Die Nettokosten für diesen Bereich sinken um Fr. 11'150.00. Die Geräte für den Werkhof wurden im 2018 angeschafft und der Betrag nun wieder reduziert. Beim Unterhalt und Reparatur Strassenbeleuchtung entfällt der zusätzliche Unterhalt aus dem Jahr 2018. Beim Baulichen Unterhalt Hochbauten ist ein Mehraufwand an Unterhaltsarbeiten beim Werkhof vorgesehen, ebenfalls erhöht sich der Abschreibungsbedarf.

Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Laufenden Rechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Anschlussgebühren werden seit Einführung von HRM2 direkt über die Erfolgsrechnung gebucht und dürfen an der jährlichen Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Das alte Verwaltungsvermögen kann in der Höhe der Einlage vor Einführung HRM2 abgeschrieben werden. Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer der Anlagen abgeschrieben.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'950.00 ab. Dieser wird in das Eigenkapital eingelegt.

Abwasserentsorgung

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung, ausser das kein altes Verwaltungsvermögen (vor HRM2) mehr vorhanden ist. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 67'650.00 ab, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'800.00 ab. Dieser Überschuss wird in das Eigenkapital eingelegt.

Volkswirtschaft

Elektroversorgung

Die Ablieferung Gemeindeabgaben von 1 Rp. pro kWh Verbrauch beläuft sich auf Fr. 87'300.00, welche für das Jahr 2019 bereits in den Netznutzungspreisen inbegriffen ist. Der Beitrag an die Systemdienstleistungen wird um Rp. 0.08 pro kWh auf Rp. 0.24 reduziert und die Abgabe an die KEV bleibt gleich. Die Preise für die Netznutzung und die Energie wurden reduziert, so dass die Spezialfinanzierung Elektroversorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 63'250.00 abschliesst. Dieser Betrag wird in das Eigenkapital eingelegt.

Finanzen und Steuern

Steuern

Im heutigen Zeitpunkt ist es sehr schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Aufgrund der von der Kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung gestellten Auswertungen ist aber feststellbar, dass mit einem leichten Wachstum gerechnet werden kann. Im Budget 2019 wurde die Steueranlage nochmals um 0.1 auf 1.4 Steueranlagezehntel gesenkt.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich Disparitätenabbau reduziert sich um Fr. 49'000.00. Dieser Zuschuss wird aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre berechnet.

Zinsen

Die Berechnung des Zinsaufwandes und -ertrages der Spezialfinanzierungen erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2018 und 2019, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Aufgrund der Bewertung des Finanzvermögens wird die Einlage in die Spezialfinanzierung auf Fr. 23'900.00 berechnet. Diese Einlage wird mit 2% vom Bilanzwert berechnet. Der Betrag der Unterhaltsarbeiten wird jeweils aus dieser Spezialfinanzierung entnommen.

Abschreibungen

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen per Ende 2015 von Fr. 417'600.00 über 8 Jahre linear abzuschreiben. Für die Jahre 2016 bis 2023 werden jährlich Fr. 52'200.00 nötig. Die neuen Abschreibungen werden direkt in der Funktion verbucht.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, wird 1 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts abgegeben, diese Gemeindeabgabe beläuft sich auf voraussichtlich Fr. 87'300.00.

1.1.3 Investitionsbudget

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 2'005'900.00 und verteilen sich auf:

Allgemeiner Haushalt	Fr.	270'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	1'049'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	506'900.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	Fr.	180'000.00

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

Gesamter Haushalt

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	8'440'230.00	8'541'800.00	8'251'808.10
Betrieblicher Ertrag	7'798'750.00	7'934'100.00	9'662'233.08
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-641'480.00	-607'700.00	1'410'424.98
Finanzaufwand	67'300.00	92'330.00	70'544.90
Finanzertrag	145'030.00	142'630.00	163'178.90
Ergebnis aus Finanzierung	77'730.00	50'300.00	92'634.00
Operatives Ergebnis	-563'750.00	-557'400.00	1'503'058.98
Ausserordentlicher Aufwand	23'900.00	24'400.00	98'710.70
Ausserordentlicher Ertrag	5'000.00	33'000.00	8'977.50
Ausserordentliches Ergebnis	-18'900.00	8'600.00	-89'733.20
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-582'650.00	-548'800.00	1'413'325.78
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	2'011'900.00	1'861'500.00	1'202'023.35
Investitionseinnahmen	6'000.00	6'000.00	13'888.90
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'005'900.00	-1'855'500.00	-1'188'134.45
Finanzierungsergebnis			
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-582'650.00	-548'800.00	1'413'325.78
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	289'350.00	275'500.00	259'149.45
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	448'800.00	445'150.00	446'303.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-198'000.00	-188'950.00	-183'658.35
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	5'200.00	600.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	23'900.00	24'400.00	98'710.70
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-5'000.00	-33'000.00	-8'977.50
Selbstfinanzierung	-18'400.00	-25'100.00	2'024'853.08
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'005'900.00	-1'855'500.00	-1'188'134.45
Finanzierungsergebnis	-2'024'300.00	-1'880'600.00	836'718.63

(* = Finanzierungsergebnisüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	8'735'030.00	8'735'030.00	8'831'860.00	8'831'860.00	9'965'389.48	9'965'389.48
00	755'610.00	266'350.00	748'090.00	281'150.00	677'894.50	260'738.61
	Nettoaufwand	489'260.00		466'940.00		417'155.89
1	139'370.00	68'910.00	209'710.00	77'310.00	150'032.85	78'427.20
	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	70'460.00		132'400.00		71'605.65
	Nettoaufwand					
2	2'027'550.00	302'150.00	2'085'930.00	299'750.00	2'099'964.00	324'409.25
	Bildung	1'725'400.00		1'786'180.00		1'775'554.75
	Nettoaufwand					
3	161'220.00	15'800.00	169'050.00	11'300.00	164'887.40	12'044.30
	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	145'420.00		157'750.00		152'843.10
	Nettoaufwand					
4	5'970.00	5'970.00	5'970.00	5'970.00	3'559.95	3'559.95
	Gesundheit					
	Nettoaufwand					
5	1'569'920.00	1'000.00	1'550'570.00	1'000.00	1'452'163.05	610.20
	Soziale Sicherheit	1'568'920.00		1'549'570.00		1'451'552.85
	Nettoaufwand					
6	641'040.00	143'100.00	672'390.00	163'300.00	566'746.85	170'358.50
	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	497'940.00		509'090.00		396'388.35
	Nettoaufwand					
7	1'469'550.00	1'425'350.00	1'468'820.00	1'426'620.00	1'574'859.82	1'548'301.67
	Umweltschutz und Raumordnung	44'200.00		42'200.00		26'558.15
	Nettoaufwand					
8	1'382'900.00	1'379'000.00	1'323'700.00	1'320'000.00	1'592'205.40	1'590'968.80
	Volkswirtschaft	3'900.00		3'700.00		1'236.60
	Nettoaufwand					
9	581'900.00	5'133'370.00	597'630.00	5'251'430.00	1'683'075.66	5'979'530.95
	Finanzen und Steuern	4'551'470.00		4'653'800.00		4'296'455.29
	Nettoertrag					

Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
00	8'735'030.00	8'735'030.00	8'831'860.00	8'831'860.00	9'965'389.48	9'965'389.48
ERFOLGSRECHNUNG						
Allgemeine Verwaltung	755'610.00	266'350.00	748'090.00	281'150.00	677'894.50	260'738.61
0110 Legislative	32'520.00		31'180.00		19'125.10	400.00
0120 Exekutive	106'390.00		118'340.00		90'600.50	
0220 Allgemeine Dienste	590'350.00	258'100.00	571'650.00	272'900.00	546'989.00	252'088.61
0290 Verwaltungsliegenschaften	26'350.00	8'250.00	26'920.00	8'250.00	21'179.90	8'250.00
1	139'370.00	68'910.00	209'710.00	77'310.00	150'032.85	78'427.20
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
1110 Polizei	4'150.00	500.00	1'500.00	500.00	2'200.00	1'349.50
1400 Allgemeines Rechtswesen	90'400.00	41'500.00	113'200.00	44'900.00	109'961.00	49'573.95
1610 Militärische Verteidigung	1'100.00	8'000.00	4'000.00	8'000.00	1'041.50	7'943.75
1620 Zivilschutz	39'120.00	18'910.00	86'210.00	23'910.00	32'510.55	19'560.00
1627 Regionaler Führungsstab	4'600.00		4'800.00		4'319.80	
2	2'027'550.00	302'150.00	2'085'930.00	299'750.00	2'099'964.00	324'409.25
Bildung						
2110 Kindergarten	89'310.00		87'380.00		100'913.70	
2120 Primarstufe	453'800.00	21'550.00	439'840.00	24'250.00	455'435.35	32'016.60
2130 Sekundarstufe I	928'800.00	183'000.00	991'900.00	166'000.00	1'052'867.55	208'997.70
2140 Musikschulen	69'000.00		71'800.00		52'130.00	
2170 Schulliegenschaften	324'190.00		309'180.00		289'811.80	245.00
2180 Tagesbetreuung	116'470.00	97'600.00	141'850.00	109'500.00	119'538.15	83'149.95
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	27'580.00		25'980.00		24'300.95	
2197 Schulsozialdienst	18'400.00		18'000.00		4'966.50	
3	161'220.00	15'800.00	169'050.00	11'300.00	164'887.40	12'044.30
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche						
3220 Konzert und Theater	5'550.00		6'450.00		5'257.20	
3290 Übrige Kultur	53'250.00	700.00	55'400.00	700.00	49'949.30	700.00
3320 Massenmedien	24'300.00	3'500.00	24'200.00	3'500.00	23'600.70	4'255.00
3410 Sport	41'670.00	11'600.00	45'800.00	7'100.00	50'399.60	7'089.30
3420 Freizeit	36'450.00		37'200.00		35'680.60	
4	5'970.00		5'970.00		3'559.95	
Gesundheit						
4330 Schulgesundheitsdienst	1'000.00		1'000.00		760.00	

Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4331	4'970.00		4'970.00		2'799.95	
5	1'569'920.00	1'000.00	1'550'570.00	1'000.00	1'452'163.05	610.20
5310	13'900.00		16'300.00		11'240.30	
5320	450'500.00		423'000.00		416'896.00	
5350	29'220.00	1'000.00	28'720.00	1'000.00	25'327.70	610.20
5410	7'800.00		7'800.00		9'850.00	
5444	24'600.00		18'450.00		11'316.25	
5458	14'600.00		13'700.00		12'884.95	
5796	4'300.00		19'600.00		-27'132.60	
5799	1'025'000.00		1'023'000.00		991'780.45	
6	641'040.00	143'100.00	672'390.00	163'300.00	566'746.85	170'358.50
6150	385'340.00		422'190.00		336'847.55	143'087.50
6220	18'300.00		13'800.00		14'003.00	
6290	30'400.00	30'800.00	28'400.00	30'800.00	28'611.30	27'271.00
6291	207'000.00		208'000.00		187'285.00	
7	1'469'550.00	1'425'350.00	1'468'820.00	1'426'620.00	1'574'859.82	1'548'301.67
7101	646'600.00		643'350.00		720'614.90	720'614.90
7201	565'550.00		554'470.00		612'245.70	612'245.70
7301	202'200.00	202'200.00	217'800.00	217'800.00	195'517.82	195'517.82
7410	16'600.00		17'900.00		8'181.00	
7450	4'500.00		4'500.00		10'547.45	8'858.25
7500	3'700.00		3'700.00		3'245.85	
7710	17'400.00		13'600.00		13'555.50	
7792	13'000.00	11'000.00	13'500.00	11'000.00	10'951.60	11'065.00
8	1'382'900.00	1'379'000.00	1'323'700.00	1'320'000.00	1'592'205.40	1'590'968.80
8120	1'500.00		1'500.00		55.05	
8140	2'400.00		2'200.00		1'181.55	
8711	844'000.00	844'000.00	766'000.00	766'000.00	989'606.30	989'606.30
8712	535'000.00	535'000.00	554'000.00	554'000.00	601'362.50	601'362.50
9	581'900.00	5'133'370.00	597'630.00	5'251'430.00	1'683'075.66	5'979'530.95

Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9100	49'700.00	3'614'500.00	49'000.00	3'735'500.00	48'745.15	4'544'151.90
9101	2'000.00	150'500.00	2'000.00	150'500.00	1'015.75	529'732.30
9102		348'000.00		345'000.00	263.65	338'215.10
9300	366'600.00	197'500.00	355'000.00	254'200.00	356'090.00	301'326.00
9500		2'000.00		2'000.00		5'968.15
9610	30'700.00	73'100.00	28'500.00	72'100.00	37'176.35	77'121.65
9630	80'700.00	72'970.00	108'930.00	100'970.00	80'100.25	72'522.25
9690		500.00		500.00		22'620.00
9710					76'310.70	550.50
9900			2'000.00			
9901	52'200.00		52'200.00		52'200.00	
9950		87'300.00		86'100.00		87'323.10
9990		587'000.00		504'560.00	1'031'173.81	

Investitionsrechnung

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	INVESTITIONSRECHNUNG	2'017'900.00	2'017'900.00	1'867'500.00	1'867'500.00	1'215'912.25	1'215'912.25
00	Allgemeine Verwaltung			100'000.00			
290	Verwaltungsliegenschaften			100'000.00			
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung					41'650.50	
1610	Militärische Verteidigung					41'650.50	
2	Bildung	40'000.00		40'000.00			
2170	Schulliegenschaften	40'000.00		40'000.00			
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	60'000.00					
3410	Sport	60'000.00					
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	170'000.00		165'000.00		84'319.50	
6150	Gemeindestrassen	170'000.00		165'000.00		84'319.50	
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'561'900.00	6'000.00	1'335'500.00	6'000.00	912'947.80	13'888.90
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	1'055'000.00	6'000.00	1'009'500.00	6'000.00	677'224.75	13'888.90
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	506'900.00		326'000.00		220'503.35	
7410	Gewässerverbauungen					5'748.15	
7900	Raumordnung allgemein					9'471.55	
8	Volkswirtschaft	180'000.00		221'000.00		163'105.55	
8711	Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	180'000.00		221'000.00		163'105.55	
9	Finanzen und Steuern	6'000.00	2'011'900.00	6'000.00	1'861'500.00	13'888.90	1'202'023.35
9990	Abschluss	6'000.00	2'011'900.00	6'000.00	1'861'500.00	13'888.90	1'202'023.35

1.2.1 Allgemeines zur Finanzplanung

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet einen Finanzplan zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Die Planungsperiode umfasst einen Zeitraum von vier bis acht Jahren. In der Regel werden nebst dem laufenden Rechnungsjahr fünf Prognosejahre geplant. Mit dem neuen Finanzplantool werden das aktuelle Jahr, das Budgetjahr und 8 Prognosejahre ausgegeben. Die Prognosedaten sind jeweils für die nächsten 5 Jahre vorhanden (Wirtschaftsentwicklung, Steuerprognosen, Finanz- und Lastenausgleich), die restlichen Jahre zeigen lediglich den Trend auf.

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat, dem Parlament und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Budget betrieben werden kann. Hauptsächlicher Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Budget stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

1.2.2 Investitionen

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Mit Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen nach Nutzungsdauer berechnet. Auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen linear auf 8 Jahre festgelegt, d.h. in den Jahren 2016 - 2023 werden dafür jährlich Fr. 52'200.00 aufgewendet. Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass der Abschreibungsbedarf mit den geplanten Investitionen stark zunehmen wird.

1.2.3 Entwicklung Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen

Die Steuereinnahmen wurden während der ganzen Planperiode mit 1.4 Steueranlagezehntel berechnet. Die Erfolgsrechnung weist in den kommenden Jahren grosse Defizite aus, welche nicht durch das Eigenkapital gedeckt werden können. Jedoch ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Kosten für den Lastenausgleich und die reduzierten Steuereinnahmen aufgrund laufender Steuergesetzrevisionen und wirtschaftlicher Folgen auf die Gemeinde auswirken werden.

1.2.4 Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Aufwandüberschüsse anfallen werden, welche durch die vorhandenen Reserven gedeckt sind. Die Verrechnungssätze sind für die kommenden Jahre jeweils zu überprüfen.

1.2.5 Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Defizite anfallen werden, die problemlos durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten, welche die Erfolgsrechnung negativ beeinflussen.

1.2.6 Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung voraussichtlich ab Mitte Planperiode Defizite erwirtschaften wird, welche durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden können. Die Gebühren werden laufend überprüft.

1.2.7 Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung

Die Tarife wurden per 1. Januar 2019 vereinheitlicht und die Preise reduziert. Der Rechnungsausgleich wird aufgrund der Ertragsüberschüsse zunehmen. Bei der Elektroversorgung werden in den nächsten Jahren im Mittelspannungsnetz hohe Investitionen anfallen (im Finanzplan noch nicht berücksichtigt) und somit erhöht sich der Abschreibungsbedarf. Es sind jedoch genügend Reserven vorhanden, um diese Kosten zu decken.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,4-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (neu).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	8'531'430.00	7'948'780.00
Aufwandüberschuss	CHF		582'650.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'810'080.00	5'223'080.00
Aufwandüberschuss	CHF		587'000.00
SF Wasserversorgung	CHF	640'650.00	646'600.00
Ertragsüberschuss	CHF	5'950.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	565'550.00	497'900.00
Aufwandüberschuss	CHF		67'650.00
SF Abfall	CHF	199'400.00	202'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	2'800.00	
SF Elektrizität	CHF	1'315'750.00	1'379'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	63'250.00	

- Kenntnisnahme Finanzplan 2019 - 2027

Traktandum 6 Orientierungen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2018/2019

Die Gemeindeverwaltung ist vom Montag, 24. Dezember 2018 bis am Sonntag, 6. Januar 2019 geschlossen. Ab Montag, 7. Januar 2019 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

Offene Weihnachtsfeier

Am Montag, 24. Dezember 2018 ab 18.00 Uhr findet im Gemeindehaus Safnern die offene Weihnachtsfeier statt. Organisiert wird dieser Abend von der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde und der Kirchgemeinde Gottstatt.

Neujahrsapéro

Der Gemeinderat möchte mit Ihnen auf das „Neue Jahr“ anstossen! Das Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2019 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr hinter dem Gemeindehaus statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

Weitere wichtige Termine:

Gemeindeversammlungen 2019

Mittwoch, 5. Juni 2019
Mittwoch, 4. Dezember 2019

Kantonale und Eidgenössische Abstimmungen 2019

Sonntag, 10. Februar 2019
Sonntag, 19. Mai 2019
Sonntag, 20. Oktober 2019
Sonntag, 24. November 2019

National- und Ständeratswahlen 2019

Sonntag, 20. Oktober 2019

Traktandum 7 Verschiedenes

Allgemeine Informationen

Haushalt-Kunststoffrecycling

Ab sofort können bei der Gemeindeverwaltung Safnern für das Kunststoffrecycling Sammelsäcke gekauft werden. In den Sammelsack gehören Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Plastikflaschen aller Art, Tiefziehschalen (Eier-, Guetzliverpackungen), Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher, Getränkeverbundkartons wie Tetrapacks, Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen usw. Der einzelne Sammelsack kostet Fr. 2.20 inkl. MWST. Die Abgabestelle für die gefüllten Sammelsäcke befindet sich bei der Schlunegger-Kocher Transporte AG, Riesenmattstrasse 5 in Büren an der Aare.

Befreiung von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht

Von der aktiven Feuerwehrpflicht oder deren Ersatzabgabe befreit sind auch Personen, die eine volle Invalidenrente beziehen. Damit die entsprechende Löschung der Feuerwehersatzabgabe gemacht werden kann, bitten wir diejenigen Personen, die eine volle IV-Rente beziehen, der Gemeindeverwaltung Safnern eine Kopie der IV-Verfügung zukommen zu lassen.

Tageskarten SBB

Seit dem 1. Januar 2010 stellt die Einwohnergemeinde Safnern zwei Tageskarten Gemeinde zur Verfügung. Die Tageskarte kostet neu ab 1. Januar 2018 Fr. 45.00. Die Auslastung der Karten im Jahr 2018 betrug bis Ende September durchschnittlich 87.21%. Die Tageskarten können online unter www.safnern.ch reserviert werden. Eine Reservation ist ebenfalls telefonisch möglich unter 032 356 02 60.

Mittagstisch 2019

Der „offene Mittagstisch“ findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat im Restaurant Sternen statt:

3. Januar 2019
7. März 2019
2. Mai 2019
4. Juli 2019
5. September 2019
7. November 2019

7. Februar 2019
4. April 2019
6. Juni 2019
August entfällt
3. Oktober 2019
5. Dezember 2019

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis am Vortrag um 16.00 Uhr beim Restaurant Sternen unerlässlich.

Energie- und Netznutzungspreise 2019

Der Gemeinderat hat am 6. August 2018 mittels Beschluss die Energie- und Netznutzungspreise 2019 genehmigt und diese termingerecht der Elcom AG eingereicht. Die Energie- und Netznutzungstarife erhalten einige Anpassungen die im Folgenden erläutert werden.

Energie

Bei den Energiepreisen gibt es ab 2019 keine preislichen Unterschiede mehr zwischen Hoch- und Niedertarif, dies entspricht der Beschaffung von Energie auf dem Markt. Die Gemeinde Safnern kauft ihre zu beschaffende Energie über den Strompool der Youtility ein. Durch die tiefen Marktpreise 2017 und Anfangs 2018 kann die Gemeinde Safnern die Energiepreise 2019 um 5-6% senken.

Die neuen Energietarife sehen wie folgt aus:

Kategorie	Neuer Tarif	Alter Tarif
Haushalt < 30KVA	gbsaf.haushalt	easy light temporär
		easy light
		easy
Gewerbe > 30 kVA / 50-100 MWh/Jahr	gbsaf.power	easy power
Industrie > 100MWh/Jahr	gbsaf.profi	professional classic

Netznutzung

Die Produkte und ihre Preiskomponenten (Hochtarif, Niedertarif, Leistung, Grundpreis) der Netznutzung werden beibehalten. Gemäss dem ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 bilden Endverbraucher mit gleichem Benutzungsprofil innerhalb einer Spannungsebene eine Kundengruppe. Dies bedeutet, dass Endverbraucher bis zu einer Anschlussleistung von 30kVA (40A Anschlusssicherung) einen Basistarif (gbsaf.ns.et) erhalten. Wünschen Kunden weiterhin die Steuerung von Boiler, Wärmepumpe oder anderen Verbrauchern können sie den Wahlтарif (gbsaf.ns.dt) wählen. Auf den 01.01.2019 werden wir bei allen Endverbrauchern die bestehenden Tarife beibehalten, ausser Sie melden uns Ihren Wunsch bis 31.12.2018. Neu wird für alle Kundengruppen ein Grundpreis (Fixanteil des Netznutzungspreises) eingeführt. Der Preis für die Messung entfällt. Durch die Änderungen bei der Zuteilung der Endverbraucher und einem etwas tieferen Preis bei der Netznutzung des Vorliegernetzes verändern sich die Netznutzungspreise um 0 bis -3%.

Die neuen Netznutzungstarife sehen wie folgt aus:

Kategorie	Neuer Tarif	Alter Tarif
Haushalt < 30KVA	gbsaf.ns.et	NS ET, NS Baustrom
	gbsaf.ns.dt	NS DT
Gewerbe > 30 kVA / 50-100 MWh/Jahr	gbsaf.ns.power	NS2
Industrie > 100MWh/Jahr	gbsaf.ns.profi	NS1

Swissgrid senkt den Preisansatz für die Systemdienstleistungen (SDL) von 0.32 Rp./kWh auf 0.24 Rp./kWh. Der Grund für die sinkenden SDL Tarife sind tiefere Kosten für den Betrieb und die Regelleistungsvorhaltung.

Abgaben

- Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) bleibt 2019 unverändert bei 2.3 Rp./kWh.
- Die Abgabe an die Gemeinde bleibt bei 1.00 Rp./kWh, ist jedoch in den bestehenden Preisen der Netznutzung inbegriffen.

Haushalt- und Gewerbekunden Anschlussleistung < 30 kVA / < 50'000 kWh

Energiepreis

gbsaf.haushalt

Energie	Einheitstarif exkl. MwSt.	Einheitstarif inkl. MwSt.	
gbsaf.haushalt Kernenergie	7.50	8.08	Rp./kWh

Kundenwunsch
Steuerung des Boilers
und anderen Verbrauchern

Netznutzungspreis

Basistarif (Einheitstarif)
gbsaf.ns.et

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung.
Eignet sich für Kunden mit einer Anschlussleistung < 30 kVA.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	42.00	45.23	CHF/a
Arbeitspreis	6.00	6.46	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.24	0.26	Rp./kWh
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.30	2.48	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	0.00	0.00	Rp./kWh

Wahltarif (Doppeltarif)
gbsaf.ns.dt

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung.
Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	42.00	45.23	CHF/a
Arbeitspreis HT	7.00	7.54	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	4.80	5.17	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.24	0.26	Rp./kWh
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.30	2.48	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	0.00	0.00	Rp./kWh

Rücklieferarif

Energie, die ins Netz von Safnern gespiesen wird.

gbsaf.ee.back

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Rücklieferarif	7.82	8.42	Rp./kWh

Gewerbekunden Anschlussleistung > 30 kVA

Energiepreis

gbsaf.power

Energie	Einheitstarif exkl. MwSt.	Einheitstarif inkl. MwSt.	
gbsaf.power Kernenergie	7.30	7.86	Rp./kWh

Netznutzungspreis

gbsaf.ns.power

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von weniger als 100'000 kWh. Anschlussleistung > 30 kVA.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	300.00	323.10	CHF/a
Leistungspreis	42.00	45.23	CHF/kW/a
Arbeitspreis HT	4.30	4.63	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.00	3.23	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.24	0.26	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.00	5.39	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.00	5.39	Rp./kVarh
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.30	2.48	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	0.0	0.00	Rp./kWh

Industriekunden Jahresverbrauch > 100'000 kWh

gbsaf.profi

Energie	Einheitstarif exkl. MwSt.	Einheitstarif inkl. MwSt.	
gbsaf.profi Kernenergie	6.40	6.89	Rp./kWh

Niederspannungsanschluss gbsaf.ns.profi

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 100'000 kWh.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	300.00	323.10	CHF/a
Leistungspreis	66.00	71.08	CHF/kW/a
Arbeitspreis HT	4.30	4.63	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.00	3.23	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.24	0.26	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.00	5.39	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.00	5.39	Rp./kVarh
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.30	2.48	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	0.00	0.00	Rp./kWh